

Stadt Haiger Friedhofsverwaltung
Marktplatz 7
35708 Haiger

Bestattungen von Personen muslimischen Glaubens in Haiger

Grundsätzlich gelten für alle Bestattungen die Regelungen der Friedhofssatzung der Stadt Haiger in ihrer aktuellen Fassung.

Grabfeld

Derzeit ist ein muslimisches Grabfeld für Wiesengräber auf dem Friedhof in Allendorf ausgewiesen. Es können Rechte nur an einstelligen Grabstätten erworben werden. Die Laufzeit beträgt 30 Jahre und kann auf Antrag frühestens 3 Monate vor Ablauf der Nutzungszeit befristet verlängert werden.



Das Grabfeld kann für Personen aller muslimischen Glaubensrichtungen genutzt werden, sofern sie Bürger der Stadt Haiger waren. Die Bestattung ortsfremder Personen bedarf der Zustimmung der Friedhofsverwaltung.

Ein Recht auf Bestattung ortsfremder Personen besteht ausdrücklich nicht!

Rituelle Waschung

Für die rituelle Waschung steht in der Friedhofshalle des Friedhofs in Haiger ein Raum zur Verfügung, dessen kostenpflichtige Nutzung in Abstimmung mit der Friedhofsverwaltung möglich ist.

Terminvergabe

Bestattungstermine werden ausschließlich durch die Friedhofsverwaltung (Standesamt) vergeben.

Grab

Das muslimische Grab wird gen Mekka ausgerichtet. Die Bestattung ist im Sarg oder Tuch möglich. Der Bestattungswunsch ist bei der Anmeldung der Bestattung anzugeben.

Das Ausheben des Grabes erfolgt durch die Mitarbeiter der Friedhofsverwaltung. Die Grablegung, sowohl bei Tuch -, als auch bei Sargbestattungen, muss von einem Bestattungsinstitut begleitet werden, auch wenn die Grablegung durch Angehörige oder Freunde erfolgen soll.

Die für das Abdecken des im Tuch Bestatteten benötigten Hölzer werden nicht vom Friedhofsträger gestellt.

Das Schließen des Grabes erfolgt durch die Mitarbeiter der Friedhofsverwaltung. Besteht der Wunsch, dass die Angehörigen und Freunde das Grab teilweise schließen, ist die Friedhofsverwaltung bei Anmeldung zur Bestattung zu unterrichten. Ein Mitarbeiter der Friedhofsverwaltung ist bei dem Verschließen der Grabstätte anwesend; eine Reduzierung der Bestattungsgebühr ist ausgeschlossen. Etwa sechs Wochen nach der Bestattung wird das Wiesengrab durch die Mitarbeiter der Friedhofsverwaltung eingeebnet. Spätestens ein Jahr nach Bestattung ist das Grabmal endgültig im Auftrag der Angehörigen zu errichten.



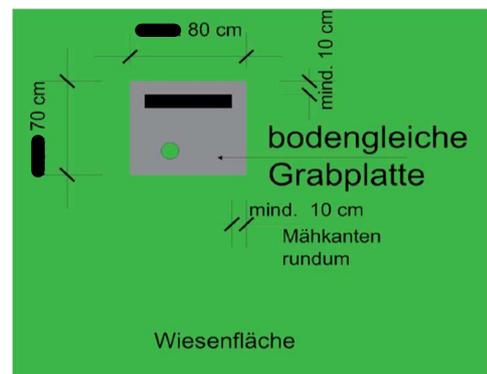
Grabmal

Das Grabmal ist durch fachlich qualifizierte Personen zu setzen. Die Qualifikation ist mit dem Einreichen des Grabmalantrages bei der Friedhofsverwaltung nachzuweisen. Der Antrag ist vor dem Versetzen bei der Friedhofsverwaltung zu stellen, in dem alle Maße und Materialien aufgelistet sind.

Erst nach Erteilung der Genehmigung durch die Friedhofsverwaltung darf das Grabmal versetzt werden. Die Richtlinien des Bundesinnungsverbandes des Deutschen Steinmetz-, Stein-, und Holzbildhauerhandwerks sind einzuhalten.

Gestaltung der Grabstätte

Das Grabmal ist spätestens ein Jahr nach der Bestattung zu errichten. Die Grabmaße der Grabstätte sind 0,90 m x 2,00 m. Die Maße der bodengleichen Grabplatte sind 0,80 m x 0,70 m. Ein aufstehendes Grabmal kann errichtet werden, jedoch muss eine 10 cm breite Mähkante eingehalten und darf die max. Höhe von 75 cm nicht überschritten werden.



Kosten

Die Kosten für die Bestattung und Grabnutzung richten sich nach der jeweils gültigen Fassung der Gebührensatzung für die Friedhöfe der Stadt Haiger.

Für weitere Informationen und Details steht Ihnen die Friedhofsverwaltung der Stadt Haiger zur Verfügung.